

ECKPFEILER BÜRGERLICHES STAATSVERSTÄNDNIS

NILS HESSE

Der deutsche Staat ist in der Überforderungsfalle. Er kann seinen Allzuständigkeitsanspruch nicht erfüllen. Immer weniger kann er sich gegen gut organisierte Sonderinteressen behaupten und Beharrungstendenzen überwinden. Es fehlt an Durchsetzungskraft, Mut, Prioritäten, Pragmatismus und einem bürgerlichen Leitbild. Ein solches Leitbild ist ein gleichzeitig schlanker, starker und subsidiärer Staat. Dieser ist für das Fundament der Gesellschaft zuständig: Er bessert Risse, schiefe Ebenen und Brüche aus und zieht Leitplanken, wo sie Freiräume, sozialen Austausch und marktwirtschaftlichen Wettbewerb erst ermöglichen. Wie die Bürger auf diesem Fundament ihr tägliches Leben organisieren, liegt in ihrer eigenen Verantwortung.

Dezember 2024

- **Schlanker Staat und effektive Organisation:** Ministerien verschlanken, Kompetenzen bündeln, Hierarchien straffen, Verbeamtung auf hoheitliche Aufgaben beschränken und die Anzahl der Ministerien reduzieren.
- **Bürokratieabbau an der Wurzel:** Datenschutz pragmatisch handhaben, Bürokratiebremsen einführen, Verwaltungsdienstleistungen flexibilisieren.
- **Priorisierung staatlicher Kernaufgaben:** Schuldenbremse einhalten, Investitionen in Verteidigung, Bildung und Infrastruktur, dafür Subventionen radikal abbauen und Transferleistungen fokussieren.
- **Experimentierrepublik Deutschland:** Reallabore und Experimentierklauseln ausweiten, Regelwettbewerb zulassen und aus Fehlern lernen.
- **Wettbewerblicher Föderalismus:** Föderalismus reformieren – Kompetenzen klarer verteilen, Fehlanreize im Länderfinanzausgleich beseitigen, EU auf grenzüberschreitende Kernaufgaben fokussieren.

ÜBERBLICK

1. WO STEHEN WIR?

2. WAS SIND DIE GRÜNDE?

- 2.1. *Allzuständiger Staat*
- 2.2. *Staat als Umverteilungsmaschine*
- 2.3. *Unklare Verantwortung*
- 2.4. *Gut organisierte Partikularinteressen*
- 2.5. *Mutlose Rechtsanwender*
- 2.6. *Gold-Plating*
- 2.7. *Ungeklärte Zielkonflikte*
- 2.8. *Fehlende Managementkompetenz*
- 2.9. *Fehlende Priorisierung und Beharrungstendenzen*
- 2.10. *Fehlendes Leitbild*

3. WO WOLLEN WIR HIN & WAS IST ZU TUN?

- 3.1. *Reformen für einen schlanken Staat*
- 3.2. *Reformen für einen starken Staat*
- 3.3. *Reformen für einen subsidiären Staat*

4. SCHLUSSGEDANKE

Eckpfeiler eines bürgerlichen Staatsverständnisses

von Dr. Nils Hesse

1. WO STEHEN WIR?

Schwindendes Vertrauen in Regierung und staatliche Institutionen, Verspätungen bei der Bahn, steigende Sozialabgaben, Digitalisierungsrückstand in der öffentlichen Verwaltung, wachsende Parlamente und Ministerien, zunehmende Rechtssetzungsbefugnisse der EU, eine nur eingeschränkt verteidigungsfähige Bundeswehr, Clankriminalität, marode Brücken, überforderte Kommunen, Kontrollverlust an den Grenzen, steigende Kriminalität, überfüllte Bürgerämter, ernüchternde PISA-Ergebnisse, aus dem Ruder laufende Infrastrukturprojekte, fehlgeleitete Subventionspolitik, Verlust wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit, nicht abgerufene Milliarden für öffentliche Investitionen, verfassungswidrige Haushalte und zuletzt die Unfähigkeit, kurzfristig Wahlen zu organisieren: Auch wenn Deutschland nach wie vor eine lebenswerte Demokratie im Herzen Europas ist, zeigt sich die Dysfunktionalität des Staates an immer mehr Stellen. Das Vertrauen der Bürger in den Staat ist entsprechend auf einem Tiefpunkt. Einer Forsa-Umfrage zufolge halten ihn 70 Prozent der Bürger für überfordert.¹

Um den Staat funktionsfähiger zu machen, müsste die Politik an den tief in den demokratischen Institutionen liegenden Ursachen ansetzen. Dazu fehlt ihr seit Jahren die Kraft. Stattdessen reagiert sie auf die steigende Zahl der Staatsaufgaben mit immer neuen, kleinteiligen Gesetzen und Programmen und zusätzlichen staatlichen Stellen, die die Steuerungsüberforderung des Staates weiter verstärken.

Beispiel Bürokratieabbau: Seit 20 Jahren zielen verschiedene Institutionen, Gesetze und Initiativen auf Bundesebene auf einfacheres und wirksames Recht. Der 2006 als unabhängiges Beratungsgremium eingerichtete Nationale Normenkontrollrat prüft die transparente und nachvollziehbare Darstellung der Bürokratiekosten und hält die Bundesregierung zur besseren Rechtsetzung an.

Zahlreiche weitere Initiativen wie der punktuelle Digitalcheck im BMI, der ebenso punktuelle Praxischeck im BMWK, das Zentrum für Legistik im BMJ oder das „Wirksam Regieren“-Politiklabor im Bundeskanzleramt konnten bisher keine Trendumkehr beim Aufbau der Regulierungslasten erreichen. Weitere Stichworte im Bemühen um diese Trendumkehr sind Reallabore, modulare Rechtsbegriffe, Law as Code und KI (Kühn 2024). Ähnlich begrenzt sind die Erfolge der mittlerweile vier Bürokratieentlastungsgesetze auf Bundesebene und der Bürokratieabbau-Initiativen auf EU-Ebene, da parallel zu Entlastungen Unternehmen neue Pflichten etwa zur Erfassung der Arbeitszeit, zur Nachhaltigkeitsberichterstattung oder der sorgfältigen Überprüfung der Lieferkette auferlegt werden.

¹ Die Umfrage wurde im Mai 2024 im Auftrag des Deutschen Beamtenbundes (dbb) durchgeführt. Überfordert halten die Befragten den Staat vor allem in der Asyl- und Flüchtlingspolitik, der inneren Sicherheit und der Bildungspolitik.

Abhilfe gegen den steigenden Erfüllungsaufwand sollte auch die Digitalisierung der Verwaltung bringen. Bereits 2017 gab das Onlinezugangsgesetz das Ziel aus, bis Ende 2022 575 staatliche Dienstleistungen digital zugänglich zu machen. Tatsächlich waren bis zu diesem Zeitpunkt nur 105 Angebote online, viel mehr sind seitdem nicht dazugekommen (vgl. Bockenheimer 2024). Wegen des zunehmenden Personalmangels in der Verwaltung müsste eine Vereinfachung und Digitalisierung der Prozesse höchste Priorität haben. Stattdessen kommen viele Digitalisierungsprojekte kaum voran. Die Verwaltung scheint mit ihren eigenen analogen Prozessen überfordert.

Im Ergebnis ist alleine in den Bundesministerien inklusive Bundeskanzleramt die Zahl der Planstellen zwischen 2013 bis 2024 um 47 Prozent bzw. 7000 Stellen auf 22.000 Stellen gestiegen.² Gestiegen ist auch die Zahl der parlamentarischen und beamteten Staatssekretäre sowie der Beauftragten der Bundesregierung. Mit der Zahl der Beamten steigen die Pensionslasten und der Bedarf an Immobilien, prominentestes Beispiel sind die veranschlagten (aber nicht ausreichenden) 800 Millionen Euro für die Vergrößerung des Bundeskanzleramts.

Vor allem schaffen mehr Staatssekretäre und mehr Beamte aber mehr Regulierungen. Parallel zum Stellenzuwachs stieg die Zahl an Gesetzen und Normen³ und der mit ihnen verbundene Erfüllungsaufwand.⁴ Hinzu kommen gut gemeinte aber in der Umsetzung aufwendige Regulierungen aus Brüssel wie die Lieferketten- und Nachhaltigkeitsrichtlinie, deren Erfüllung in Unternehmen, Beratungsunternehmen und Behörden Fachkräfte binden, die an anderer Stelle fehlen.⁵

Zusammengenommen stimmt das Gesamtpaket immer weniger: Auf der einen Seite liegen die bürokratischen Anforderungen an Bürger und Unternehmen, die Staatsquote von rund 50 Prozent und die Steuersätze im internationalen Vergleich im Spitzenfeld, auf der anderen Seite müssen Bürger und Unternehmen mit großen Defiziten in der staatlichen Infrastruktur und der Rechtsdurchsetzung leben. Heinemann et al. (2024) fassen das Ergebnis ihrer länderübergreifenden Studie zu den Bürokratielasten wie folgt zusammen: „Andere Länder erreichen dasselbe mit einem deutlich geringeren Einsatz, beziehungsweise bieten bei vergleichbarem Ressourceneinsatz bessere Standortfaktoren als Deutschland.“

² Vgl. hierzu Raffelhüschen (2024).

³ Zum 1. Januar 2024 galten 1.792 Gesetze, die aus 52.155 Einzelnormen bestanden, rund 120 Gesetze und 8.000 Einzelnormen mehr als noch vor 10 Jahren. Hinzu kommen 2.854 Rechtsverordnungen des Bundes, hier legte die Zahl seit 2014 um über 130 zu (<https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/buerokratie-regelungsdichte-zunahme-100.html>). Die 2015 eingeführte One-in-One-Out-Regel greift aufgrund zahlreicher Ausnahmen offensichtlich nicht ausreichend.

⁴ Laut dem Nationalen Normenkontrollrat (2023) hat sich der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft in den letzten Jahren vervielfacht. Der einmalige Erfüllungsaufwand stieg von 2,6 Milliarden Euro im Berichtszeitraum 2020/2021 auf 20,4 Milliarden Euro im Berichtszeitraum 2022/2023, der laufende Erfüllungsaufwand stieg von 4,2 Milliarden Euro 2020/2021 auf 14,4 Milliarden Euro 2022/2023 (vgl. zudem Haucap et al. 2023).

⁵ Alleine in den letzten fünf Jahren kam aus Brüssel ein wie die Stiftung Familienunternehmen es nennt „Bürokratie-Tsunami“ mit 13.000 neuen EU-Gesetzen – zum Vergleich: in den USA kamen im gleichen Zeitraum „nur“ 5.000 neue Gesetze hinzu.

2. WAS SIND DIE GRÜNDE?

2.1. Allzuständiger Staat

In der Folge zahlreicher Krisen und beflügelt von einem Transformationseifer interpretiert der Staat seine Rolle umfassend und verheddert sich in immer komplexeren Strukturen. Kleinteilige Vorgaben etwa im Vergabe- oder Arbeitsrecht binden Kapazitäten, die für andere Aufgaben wie der inneren und äußeren Sicherheit gebraucht werden. Ein im Kleinen regulierender Staat gerät häufig in Interventionsspiralen, in denen Regulierungen an der einen Stelle Folgeregulierungen und Ausgleichs-Subventionen an anderer Stelle erfordern.

Beispiel EEG

Das Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) hat eine bemerkenswerte Entwicklung hinter sich. Sein Vorläufer, das Stromeinspeisungsgesetz (StrEG), umfasste 1990 fünf Paragraphen auf zwei Seiten und sollte die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz regeln und den Erzeugern Mindestvergütungen sichern. Doch das StrEG wurde falsch aufgegleist: Der Staat legte sich auf politisch gewünschte Energieträger fest. Fragen der marktwirtschaftlichen Anreizwirkung, der Technologieoffenheit und der internationalen Anschlussfähigkeit spielten keine Rolle.

Einmal auf der falschen Spur, kamen wesentliche Komplexitätstreiber hinzu:

1.) Diverse Sonderwünsche und ungelöste Verteilungsfragen: Da die Vergütungen wuchsen, meldeten sich immer mehr Gruppen, die für bestimmte Technologien und Konstellationen ebenfalls bedacht werden wollten. 2.) Ambitioniertere politische Ziele: Der Bund setzte sich immer ambitioniertere Ausbauziele, hatte aber auf wesentliche Faktoren wie die Planungs- und Genehmigungsverfahren vor Ort gar keinen Einfluss. Umso mehr konzentrierte sich der politische Aktionismus auf das Förderprogramm EEG, Fragen der Kosteneffizienz spielten kaum eine Rolle. 3.) Wenn Fehlentwicklungen und Fehlanreize zu offensichtlich wurden, wurden neue Regulierungen beschlossen, die zwar bestehende Anreize verminderten, aber neben zusätzlicher Komplexität wieder neue Fehlanreize schufen. Augenscheinlich wird dies beim Prinzip der Grundvergütung – unabhängig von Bedarf und Marktpreis, was zu zahlreichen Folgeproblemen etwa für die Netzstabilität führt.

Im Ergebnis wurden in den ersten 22 Jahren Erneuerbare Energien mit 220 Milliarden Euro subventioniert, weitere 400 Milliarden werden folgen. Das EEG umfasst mittlerweile 128 Seiten und etwa 170 Paragraphen. Zudem wurden Teilbereiche des EEG ins Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) ausgelagert, das noch einmal 44 Seiten und 68 Paragraphen umfasst.

Der klimapolitische Effekt ist angesichts des parallel wirksamen Instruments des Emissionshandels fraglich. Denn das in Deutschland eingesparte CO₂ führt durch sinkende Preise für CO₂-Verschmutzungszertifikate zu steigenden Emissionen in anderen Ländern. Der technologie- und industriepolitische Effekt ist begrenzt, da mit dem EEG nicht die Erforschung neuer Technologien gefördert wird, sondern bereits bekannte Techniken, die in Ländern mit vorteilhaften Kostenstrukturen deutlich

billiger gebaut werden können als in Deutschland (vgl. Weimann 2022). Die von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Evaluationen blendeten negative Auswirkungen weitgehend aus, zählten nur die bei der Produktion von Erneuerbaren entstandenen Arbeitsplätze, ohne Arbeitsplatzverluste in Folge höherer Energiepreise und Verdrängungseffekte gegenzurechnen.

2.2. Staat als Umverteilungsmaschine

Wesentliche Kernaufgaben des Staates und Investitionen in die Infrastruktur verkümmern im Schatten des deutschen Sozialstaates. So übersteigen die staatlichen Zuschüsse zur Rentenkasse die Ausgaben für die Landesverteidigung um mehr als das Doppelte. Im Ergebnis sind weder das Rentensystem noch die Bundeswehr in einem guten Zustand.

2.3. Unklare Verantwortung

Die Anreizstrukturen auf allen politischen Ebenen, in der Verwaltung und in staatsnahen Betrieben wie der Bahn stellen nicht sicher, dass die Entscheider für die Folgen ihrer Entscheidungen geradestehen. Negative Folgen von politischen Entscheidungen werden oft erst verspätet, an anderer Stelle oder gar nicht klar erkennbar. Mischfinanzierungen und Schuldentilgungen durch den Bund und die massive Umverteilung durch den Länderfinanzausgleich verwässern die Verbindung von Verantwortung und Finanzierung. Empfängerländer wie Berlin finanzieren so großzügigere Sozialprogramme als die Geberländer, statt Schulden zu tilgen.

2.4. Gut organisierte Partikularinteressen

Viele Branchen und Interessengruppen haben sich im weiten Netz der Verordnungen und Förderprogramme gut eingerichtet. Ob Notare, Steuerberater, Apotheken, Taxigewerbe, Finanzsektor, Architekten, Energiewirtschaft oder Filmindustrie: Überall gibt es staatlich geschützte Verdienstmöglichkeiten. Besonders freigiebig zeigte sich die Politik während der Corona-Krise, als vielen Unternehmen mit der November- und Dezemberhilfe irrsinnige 75 Prozent des Umsatzes des Vorjahresmonats erstattet wurden.

2.5. Mutlose Rechtsanwender

Pragmatische Lösungen scheitern oft an überzogenen Vorschriften wie beim Datenschutz und an risikoaversen Rechtsanwendern, die in Zuständigkeiten denken und sich zunächst absichern wollen (vgl. Voßkuhle/Bogumil 2024). Statt Ermessensspielräume zu nutzen und mutig zu entscheiden, gehen Verwaltungen oft den Weg des geringsten Risikos. Digitale Lösungen und KI werden zu zögerlich eingesetzt, um die Komplexität und den Erfüllungsaufwand für alle Beteiligten zu senken.

2.6. Gold-Plating

Die Kombination aus deutscher Gründlichkeit und Mutlosigkeit führt zu einem ständigen Übererfüllen regulatorischer Anforderungen der EU. Während andere EU-Mitgliedstaaten neue Richtlinien und Verordnungen aus Brüssel häufig pragmatisch umsetzen und kontrollieren, werden sie in Deutschland oft durch zusätzliche Anforderungen und engmaschige Kontrolle „vergoldet“.

2.7. Ungeklärte Zielkonflikte

An Zielen, mit denen staatliche Eingriffe und neue Zuständigkeiten begründet werden, mangelt es nicht. Ob es um den Ausbau der Windenergie, Elektroautos auf deutschen Straßen oder den Bau neuer Wohnungen geht – überall ist der Ehrgeiz groß. In der Gemengelage verschiedener, oft widersprüchlicher Ziele findet die Politik nicht zu kohärenten Politikentwürfen. Ein Beispiel ist die Außenwirtschaftspolitik, die neben der Exportförderung noch Menschenrechte durchsetzen, Resilienz fördern, geopolitische Abhängigkeit reduzieren und die ökologische Transformation voranbringen soll. Im Ergebnis warten High-Tech-Exportgüter monatelang auf eine Ausfuhrgenehmigung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa), das Fehler am sichersten vermeidet, indem es nichts genehmigt.

Beispiel Wohnungsbauziele

Die Ampelregierung hatte sich vorgenommen, mit ihrer Politik den Bau von 400.000 neuen Wohnungen im Jahr zu ermöglichen, davon 100.000 Sozialwohnungen. Die Sanierungsrate sollte sich verdoppeln bis verdreifachen. Gleichzeitig soll sich der CO₂-Ausstoß der Gebäude bis 2030 fast halbieren. Im Koalitionsvertrag heißt es: „Wir werden das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral, nachhaltig, barrierearm, innovativ und mit lebendigen öffentlichen Räumen gestalten.“ Jede Partei konnte sich verwirklichen: Die FDP mit dem ambitionierten Neubau-Ziel. Die SPD mit neuen Regulierungen im Mietrecht. Die Grünen mit kleinteiligen Klimazielen. Hinzu kommen die zahlreichen anderen Ziele etwa bei der Verbreitung von Elektromobilität, der Fachkräftegewinnung und der sozialen Sicherung.

Völlig ungeklärt blieb die Frage, wer diese ambitionierten Ziele wie umsetzen und bezahlen soll. Schon für sich genommen sind die einzelnen Ziele kaum zu erreichen – im Verbund schon gar nicht: Der Strom für die Wärmepumpe kann nicht gleichzeitig die Batterie im Elektroauto aufladen. Der Handwerker kann nicht gleichzeitig eine Solaranlage anbringen und die Kabel im neuen Sozialbau verlegen. Die Haushaltsmittel können nicht gleichzeitig in die KfW-Neubauförderung und den Heizkostenzuschlag für Wohngeldempfänger fließen. Es bringt der jungen Familie nichts, eine bescheidene KfW-Wohnungsbauförderung zu erhalten, wenn gleichzeitig die Grunderwerbssteuer und die Baukosten um einen deutlich größeren Betrag steigen.

Am Ende werden alle Ziele verfehlt: Die Neubauzahlen sind zu niedrig, die CO₂-Emissionen und die Mieten zu hoch. Für junge Familien bleibt das Eigenheim ein Traum. Doch für die multiple Zielverfehlung will niemand die Verantwortung tragen.

2.8. Fehlende Managementkompetenz

Während Universitäten inzwischen von Kanzlern und Krankenhäuser von Klinikmanagern geleitet werden, bestimmen in Ministerien und Behörden in der Regel Politiker und ihnen politisch nahestehende Beamte die Geschicke. Trotz des meist hohen fachlichen Niveaus der Arbeitsebene deutscher Bundesministerien scheinen für die Leitungsebene fachliche Expertise und Managementkompetenzen oft nicht das zentrale

Auswahlkriterium zu sein. Minister haben zu wenig Anreize, dysfunktionale Bereiche in Ministerien und Behörden gegen alle Widerstände umzukrempeln und effiziente Prozesse zu organisieren. Dafür werden häufig Leitungsebenen aufgebläht, was eher den Parteiinteressen als den langfristigen Bürgerinteressen dient. Viele Beamte, die ihre Posten ihrer politischen Loyalität zu verdanken haben, bleiben nach einem Regierungswechsel in den Ministerien und Behörden.

2.9. Fehlende Priorisierung und Beharrungstendenzen

Statt Aufgaben zu priorisieren, kam es in den letzten Jahren eher zu einer Entpriorisierung, in deren Folge immer mehr öffentliche Mittel auf immer mehr Programme und Behörden verteilt wurden. Hat die Politik erst einmal Bürokratie aufgebaut oder Subventionen gewährt, fällt es ihr schwer, diese wieder zurückzunehmen oder abzubauen. Einmal eingerichtete Förderabteilungen in den Ministerien geben ihre Budgets und damit ihren Einfluss nur ungern ab. Im Gegenteil: Bürokratien neigen dazu, sich immer neue Kompetenzen zu sichern. Zusätzliche Beamte erhöhen wiederum den Abstimmungsbedarf und die Arbeitslast. Wuchernden Bürokratien Einhalt zu gebieten ist für Politiker riskant: Der Unmut über Subventionsstreichungen und Deregulierung trifft sie unmittelbar, während die Vorteile schwerer zu erkennen sind und sich oft erst langfristig zeigen (vgl. Haucap et al. 2023).

2.10. Fehlendes Leitbild

In den ersten beiden Jahrzehnten der Bundesrepublik verhinderten die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft übermäßige Staatseingriffe. Auch wenn sich Regierungshandeln nie konsequent an diesen Prinzipien ausrichtete, bildeten sie auch unter Helmut Kohl die theoretische Grundlage des Leitbilds eines gleichzeitig schlanken und starken Staates.⁶ Gerhard Schröder stellte mit der Agenda 2010 zumindest gegen Ende seiner Amtszeit die Interessen des Landes über die seiner Partei. In der Ära Merkel und der darauffolgenden Ampelkoalition blieb das Staatsverständnis unscharf. Versuche, die Soziale Marktwirtschaft mit weiteren Adjektiven wie „ökologisch“ zu erweitern, haben sie entstellt und als Leitbild weitgehend unbrauchbar gemacht. Zukünftige Regierungen sollten sich wieder an den ursprünglichen Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, dem Leitbild eines gleichzeitig schlanken und starken Staates und Gerhard Schröders Mut zu unbequemen Reformen orientieren.

⁶ Kohl begann seine Amtszeit 1982 mit der Ankündigung: „Wir wollen den Staat auf seine ursprünglichen und wirklichen Aufgaben zurückführen, zugleich aber dafür sorgen, dass er diese zuverlässig erfüllen kann.“ Noch am Ende seiner Amtszeit widmete sich eine Kommission unter Vorsitz von Rupert Scholz dem Konzept des „Schlanken Staates“.

3. WO WOLLEN WIR HIN & WAS IST ZU TUN?

Im Mittelpunkt eines bürgerlichen Staatsverständnisses stehen selbstbestimmte Bürger, die in Freiheit leben und ihr Leben nach ihren Vorstellungen gestalten. Dieser individualistische Ansatz sieht die Grenzen der individuellen Freiheit dort, wo Freiheitsrechte anderer bedroht sind.⁷ Die wichtigste Aufgabe des bürgerlichen Staates ist es, die Konflikte zu lösen, die bei der Überschreitung dieser Grenzen entstehen. Dazu setzt er Grundregeln des Zusammenlebens durch und schützt so das Recht auf Eigentum, auf freie Meinungsäußerung oder darauf, Verträge zu schließen. Zur Durchsetzung dieser Rechte verfügt der Staat über das Gewaltmonopol. Im Gegensatz zu den einzelnen Bürgern kann er kollektive Entscheidungen treffen, die im Extremfall für alle Mitglieder der Gesellschaft bindend sind.

Kollektive Entscheidungen sind notwendigerweise mit Zwang verbunden. Der Staat muss sie auch gegenüber denjenigen durchsetzen, die ihnen nicht zustimmen. Kollektive Entscheidungen schränken also individuelle Freiheitsrechte ein. Indem der Staat sie trifft, verzichtet er zudem auf viele Informationen, die Menschen nur in offenen Märkten preisgeben. Der bürgerliche Staat ist sich dieser Nachteile kollektiver Entscheidungen stets bewusst. Wo immer möglich, versucht er sich daher zurückzuhalten, um Raum für freie individuelle Entscheidungen auf Märkten und sozialen Austausch in gewachsenen Gemeinschaften zu belassen.

Kollektive Entscheidungen sind dort gefragt, wo Märkte nicht für die effiziente Verteilung knapper Ressourcen sorgen können. Klassische Beispiele sind die Bereitstellung von öffentlichen Gütern wie der Landesverteidigung, die Internalisierung externer Effekte etwa durch umweltschädigendes Verhalten oder die Regulierung natürlicher Monopole.

Doch auch in diesen Fällen hat kollektives Handeln keinen Freibrief. Es ist immer begründungspflichtig und muss so marktkonform wie möglich sein. Oft kann der Staat die Wettbewerbsordnung so reformieren, dass sich Marktergebnisse auch ohne direkte Eingriffe wieder dem effizienten Ergebnis annähern. Und selbst wenn marktkonforme Maßnahmen nicht in Frage kommen, müssen die Kosten staatlicher Eingriffe den Kosten des Marktversagens gegenübergestellt werden. Zudem ist zu fragen, ob geeignete Institutionen den staatlichen Eingriff überhaupt in der gewünschten Form umsetzen können. Im Zweifel sollte sich der Staat zurückhalten und möglichst keine zusätzlichen, dauerhaften Strukturen aufbauen. Zudem sollten die Maßnahmen regelmäßig quantitativ evaluiert werden, um Interventionen identifizieren und abschaffen zu können, bei denen die negativen Effekte die positiven übersteigen.

Vorsicht und Zurückhaltung sind zudem geboten, wo staatliche Eingriffe private Vorsorge und zivilgesellschaftliches Engagement verdrängen. So sollte der Staat seine Hilfe auf die wirklich Bedürftigen konzentrieren. Ein funktionsfähiger Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert, bietet einen Rahmen für den sozialen Austausch und die gegenseitige Hilfe in gewachsenen Strukturen und Ordnungen, in Familien, Vereinen oder

⁷ Vgl. hierzu und nachfolgend Weimann (2009).

Gemeinden, ähnlich wie der Staat durch eine geeignete Wettbewerbsordnung einen Rahmen für den marktwirtschaftlichen Austausch bietet.

Ziel ist es den „engen Korridor“ (Acemoglu und Robinson 2019) zu finden, in dem der Staat genügend Autorität besitzt, um autonom die Rahmenbedingungen zu setzen und durchzusetzen, ohne dabei die Autorität zu bekommen, die Freiheit des Einzelnen innerhalb dieses Rahmens übermäßig zu beschränken. Um diesen Korridor dauerhaft zu erreichen, braucht staatliches Handeln Schranken. Die Gewaltenteilung und die Dezentralisierung von politischer Macht sind grundlegende und bewährte Mechanismen, um staatlicher Macht Grenzen zu setzen. Beide Mechanismen gilt es zu stärken. Zum dezentralistischen Staatsverständnis gehört es, die Struktur der Gesellschaft von unten nach oben zu betrachten und möglichst viele politische Entscheidungen im Kontrollbereich der Bürger, nahe an ihren unmittelbaren Lebenskreisen, zu treffen.

Doch die Dezentralisierung und Beschränkung von Machtbefugnissen ist deutlich schwieriger zu erreichen als ihre Zentralisierung und Ausweitung (vgl. Röpke 1958/1979). Umso wichtiger ist es, dass Reformen nicht an den Symptomen, sondern an den Ursachen von Interventionsspiralen, Zentralisierungstendenzen und staatlicher Steuerungsüberforderung ansetzen. Sie müssen ressortübergreifend, ganzheitlich und langfristig ausgerichtet sein und dürfen auch vor Besitzständen nicht zurückschrecken.

Bei der Identifikation solcher Reformen hilft ein auf einem realistischen Menschenbild gründender, nüchterner Blick auf die Anreizstrukturen in staatlichen Institutionen. Politiker und Bürokraten haben weder überlegenes Wissen noch sind sie bessere oder schlechtere Menschen, die nur aus Nächstenliebe oder als Teil einer großen Verschwörung Entscheidungen treffen. Sie reagieren genauso auf Anreize wie andere Menschen und entscheiden innerhalb der ihnen bekannten Strukturen auf Grundlage bewährter Heuristiken. Unsere demokratischen Spielregeln müssen dieses Verhalten antizipieren und das Eigeninteresse von Politikern und Bürokraten möglichst mit dem Interesse der Bürger in Einklang bringen.

Dies gelingt am besten in einem Staat, der zugleich schlank, stark und subsidiär ist:

1. Ein **schlanker Staat** verteilt Zuständigkeiten und Abläufe klar, beschränkt sich auf seine Kernaufgaben und kommt mit den Mitteln aus, die ihm die Bürger und Unternehmen zur Verfügung stellen. Er beruht auf der Einsicht, dass die Bürger zur Finanzierung staatlicher Leistungen an anderer Stelle verzichten müssen. Ein schlanker Staat ist sich seiner Fehlbarkeit bewusst und hütet sich vor der Anmaßung von Wissen. Um zu verhindern, dass die Politik den Wünschen einzelner Wähler- und Interessengruppen auf Kosten der Allgemeinheit nachkommt, gibt es im schlanken Staat selbstbindende Regeln wie die Schuldenbremse.
2. Ein **starker Staat** im ordoliberalen Sinne setzt geltende Regeln durch, besitzt das Gewaltmonopol, sorgt für innere und äußere Sicherheit, begrenzt wirtschaftliche Machtkonzentration, nutzt die digitalen Möglichkeiten effektiv für die öffentliche Verwaltung, schützt die Bürgerinnen und Bürger vor existenziellen Risiken und stellt als Dienstleister wesentliche öffentliche Güter und kritische Infrastrukturen sowie grundlegende demokratische und rechtsstaatliche Institutionen bereit.

3. Ein **subsidiärer Staat** setzt auf die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Menschen, ihre Existenz zu sichern und zu gestalten. Wo der Einzelne und seine Familie dazu nicht in der Lage sind, ist es zunächst Aufgabe der untersten staatlichen Ebene, die Menschen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken. Grundprinzip ist die klare Unterscheidung zwischen Staat und Privat. Die Freiheiten und Präferenzen der einzelnen Individuen werden zum Maßstab politischer Entscheidungen.

Ein zugleich schlanker, starker und subsidiärer Staat ist für das Fundament zuständig, auf dem wir als Gesellschaft operieren: Die dortigen Risse und Brüche sollte er ausbessern, schiefe Ebenen wieder neu ausrichten, Leitplanken dort ziehen, wo sie Freiräume, sozialen Austausch und marktwirtschaftlichen Wettbewerb erst ermöglichen. Wie die Bürger auf diesem Fundament in ihren Gemeinschaften ihr tägliches Leben organisieren und ihr Bedürfnis nach Zugehörigkeit stillen, liegt zunächst in ihrer eigenen Verantwortung. Anders ausgedrückt: Der Staat sollte die Bürger nicht bevormunden und gängeln, sondern ihnen helfen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Reformen führt ein bürgerlicher Staat im Bewusstsein durch, dass er nur über begrenzte Informationen verfügt. Politiker sollten daher bereit sein, ihre Entscheidungen in einem lernenden Prozess in Frage zu stellen, sobald neue Informationen vorliegen.

Die Beweislast für die Notwendigkeit der Zentralisierung staatlicher Aufgaben sollte bei den Befürwortern der staatlichen Zentralisierung liegen. Über die Stichhaltigkeit dieses Nachweises sollten nicht jene Personen und Institutionen entscheiden, die wie EU-Institutionen oder Bundesbehörden selbst ein Interesse an der Zentralisierung staatlicher Aufgaben haben.

Im bürgerlichen Leitbild bedingen sich ein **starker Staat und eine starke Gesellschaft**: Ein starker Staat sorgt für innere und äußere Sicherheit, für die Durchsetzung des Rechts, für elementare Daseinsvorsorge sowie für Freiräume für gewachsene Gemeinschaften und den Einzelnen. Eine starke Gesellschaft kontrolliert, dass der Staat und seine Repräsentanten die Grenzen ihrer Zuständigkeit nicht überschreiten.

Die nachfolgenden Reformvorschläge sind Beispiele für Reformen in Richtung eines schlanken, starken und subsidiären Staates. Die Liste ließe sich noch um zahlreiche weitere Reformvorschläge etwa in der Klima- und Energie-, Verbraucher-, Verkehrs-, Bau-, Migrations- oder Sozialpolitik erweitern. Diese Reformen beschreiben die R21-Eckpfeiler zur bürgerlichen Klima- und Energiepolitik, zur Wirtschaftspolitik, zur Sozialpolitik, zur Bildungspolitik oder zur Migrationspolitik. Jeder einzelne Vorschlag wird Widerstände, Pfadabhängigkeiten und Besitzstände überwinden müssen. Dies gelingt eher, wenn die einzelnen Reformen gemeinsam als großes Reformprojekt und von politischer Führung initiiertes Kulturwandel angegangen, kommuniziert und umgesetzt werden.

3.1. Reformen für einen schlanken Staat

3.1.1. Ministerien neu aufstellen, Staatsapparat verkleinern

Statt des strikten Ressortprinzips und des Silodenkens innerhalb der Ministerien sollten die Ministerien flacher, offener und schlanker werden und häufiger projektorientiert und ressortübergreifend arbeiten. Konkret sollten die Aufgaben der parlamentarischen Staatssekretäre klarer definiert, deren Anzahl gestrafft, die Mehrzahl der Beauftragten abgeschafft, ressortübergreifende Aufgaben wie IT oder Beschaffung gebündelt, Verbeamten auf hoheitliche Aufgaben beschränkt, Stellen in den Bundesministerien abgebaut, die Bundesverwaltung vollständig nach Berlin verlagert und die Zahl der Ministerien deutlich verringert werden. Fraglich ist etwa, ob es eines eigenständigen Bau-, Umwelt-, Familien- oder Entwicklungsministeriums bedarf. Die Aufgabe, die prinzipiengeleitete Staatsreform voranzutreiben und als ordnungspolitisches Gewissen übermäßige staatliche Eingriffe zu verhindern, sollte an hervorgehobener Stelle gebündelt werden.

3.1.2. Belastungs- und Regulierungsmoratorium

Statt neue Bürokratielasten etwa mit dem Entgelttransparenzgesetz, der Familienstartzeit, der Kindergrundsicherung, der Umsetzung der CSR-Richtlinie oder dem Tariftreuegesetz aufzubauen, sollten bestehende Lasten etwa zur Arbeitszeiterfassung, Taxonomie oder der Lieferkettenregulierung und Hemmnisse bei der Genehmigung von Infrastrukturprojekten und dem Wohnungsbau oder aus der Regulierung der Mietpreise radikal reduziert werden.

3.1.3. Bürokratiebremsen

Langfristig braucht es grundlegende Regelungen, die die Politik anreizen, Bürokratie ab- statt aufzubauen. Dazu sollten Regulierungen mit Verfallsdaten versehen werden („sunset legislation“) oder eine Kostenerstattungspflicht bei staatlichen Auskunftspflichten für Unternehmen eingeführt werden. In vielen Bereichen sollten in Stichproben zu kontrollierende Selbsterklärungen amtliche Urkunden ersetzen. Ein pragmatischer Datenschutz sollte die Bürger nicht länger etwa bei der Grundsteuer zum Anlegen ohnehin schon vorliegender Daten verpflichten und sich auf Kernpunkte begrenzen. Zudem sollten der Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen flexibler bei mehreren Ämtern ermöglicht, die zu strikte und umfassende Interpretation von EU-Regulierungen (Gold-Plating) beendet und dynamische Gesetzesfolgenabschätzungen eingeführt werden. Ein im Grundrechtskatalog verankertes Grundrecht auf einfaches und verständliches Recht kann den Anstoß dazu geben, aus dem Ruder gelaufene Regulierungskomplexe zu entwirren.⁸

3.1.4. Schuldenbremse zwingt zur Priorisierung

Die Schuldenbremse begrenzt die Neigung der Politik, Probleme mit neuen Schulden zu überdecken, ohne die strukturellen Ursachen der Probleme anzugehen. Sie schützt damit die Politik vor sich selbst und vor den

⁸ Für diese und weitere Vorschläge siehe Normenkontrollrat (2021), Haucap et al. (2023), Voßkuhle / Bogumil (2024), Kühn (2024), Brinkhaus (2024), Andritzky / Keller (2024).

Sonderwünschen verschiedener Interessengruppen. Vor allem aber zwingt die Schuldenbremse die Politik, die Einnahmen des Staates verstärkt für seine Kernaufgaben einzusetzen: Dazu gehören in den nächsten Jahrzehnten zusätzliche Investitionen in Verteidigung, Bildung und die Verkehrsinfrastruktur. Einzelne Schuldentöpfe („Sondervermögen“), die nur für wenige Jahre ausreichen und ohnehin nicht mit den europäischen Fiskalregeln vereinbar sind, sind für diesen langfristigen Investitionsbedarf das falsche Mittel. Stattdessen ist eine grundlegende Umstrukturierung des Staatshaushalts erforderlich. Konkret müssen Subventionsprogramme etwa im Zuge einer marktwirtschaftlichen Neuausrichtung der Klimapolitik abgebaut und allenfalls befristet und degressiv ausgestaltet sein. Transferprogramme wie das Bürgergeld sollten sich auf wirklich Bedürftige konzentrieren.

3.2. Reformen für einen starken Staat

3.2.1. *Verwaltungsmodernisierung*

Die Gehaltsstrukturen im öffentlichen Dienst sollten flexibler sein, öfter an messbaren Leistungen anknüpfen und zum mutigen Einsatz etwa von KI-Lösungen und zur serviceorientierten Ausrichtung der Verwaltung auf die Bürger anreizen. Die gesamte Verwaltung sollte sich auf ein gemeinwohl- und serviceorientiertes Leitbild ausrichten, Platz für kreative Querdenker bieten und den Wechsel zwischen öffentlichen Dienst und der Wissenschaft erleichtern (vgl. für weitere Vorschläge Brinkhaus 2024). Eine privatwirtschaftlich organisierte gemeinsame Digitalagentur von Bund und Ländern, die auf die nötigen Daten zugreifen kann, sollte digitale Plattformen bereitstellen, auf denen Bürger und Staat kommunizieren können.

3.2.2. *Experimentierrepublik Deutschland*

Wir sollten das Ringen um innovative und kluge Lösungen, Ideen und Regeln forcieren, nicht das Ringen um staatliche Förderung. Dazu könnte die Grundidee von Reallaboren, Regelungsausnahmen im Kleinen zuzulassen und bei Erfolg im Großen auszurollen, über technologische Anwendungen hinaus auch in der Struktur- und Mittelstandsförderung, zur Planungsbeschleunigung und Bürokratieabbau oder im Wettbewerbs-, Beihilfe-, Vergabe-, Sozial-, Straf-, Familien- und Baurecht angewandt werden. Konkret könnten die rechtlichen Spielräume durch zusätzliche Experimentierklauseln erweitert, evidenzbasierte Folgeregelungen durchgesetzt und Pilotstädte und -regionen sowie Gründer- und Mittelstandsschutzzonen eingerichtet werden (vgl. Andritzky/Hesse 2023).

3.2.3. *Demütiger Einsatz von Evidenz und gesamtgesellschaftlichen Gremien*

Evidenzbasierte Politik und Kosten-Nutzen-Analysen können die Wirkungs- und Zielorientierung der Verwaltung fördern, Fehlanreize bestehender staatlicher Programme aufzeigen und den Vergleich föderal unterschiedlicher Regelungen erleichtern. Sie können jedoch offene Debatten und demokratische Aushandlungsprozesse nicht ersetzen. Da sie unbeabsichtigte Folgewirkungen staatlicher Interventionen tendenziell unterschätzen, eignen sie sich insbesondere nicht zur Auswahl neuer Ausgabenprogramme (vgl. Schnabel 2024).

Noch ungeeigneter ist es, Entscheidungen über neue staatliche Programme an vermeintlich gesamtgesellschaftliche Gremien zu delegieren. Allzu leichtfertig einigen sich dort gut organisierte Gruppen auf Kosten der Allgemeinheit und der Steuerzahler.

3.2.4. Hausrecht durchsetzen

Die Kernaufgabe des Staates ist Recht und Gesetz durchzusetzen. Ob Clanstrukturen, Jugendgewalt, Angriffe auf Polizeibeamte und Rettungskräfte oder Klimakleber – die Handlungsfähigkeit des Staates darf nicht in Frage stehen. Konkrete Reformen sollten auf schnellere Strafprozesse, weniger Instanzen, eine bessere technische Ausstattung von Justiz, Polizei und Bundeswehr, Anwendung von Künstlicher Intelligenz und Gesichtserkennung durch Sicherheitsbehörden, härtere Strafen für Serientäter und neue Stellen in den Sicherheits- und Justizbehörden zielen. Auch junge Straftäter sollten unmittelbare Konsequenzen spüren.

3.2.5. Infrastrukturgesellschaften und dynamische Bepreisung

Nach österreichischem Vorbild können unabhängige, beitrags- und gebührenfinanzierte Gesellschaften nutzerorientierte Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur anstoßen (vgl. Schnabel 2024). Bei der Bahn ist eine strikere organisatorische und eigentumsrechtliche Trennung von Infrastruktur- und Transportbereich erforderlich, um Interessenkonflikte aufzulösen und die Benachteiligung von Wettbewerbern der Deutschen Bahn zu reduzieren. Statt einem hochsubventionierten Deutschlandticket kann dynamische Bepreisung im öffentlichen Nahverkehr Auslastung und Finanzierung optimieren.

3.3. Reformen für einen subsidiären Staat

3.3.1. Bescheidener, lernender Staat

Ein subsidiärer, bescheidener und lernender Staat erlaubt mit einem iterativen Reformprozess politischen Akteuren, flexibel auf neue Informationen zu reagieren, Fehler zu korrigieren und neue Wege auszuprobieren (vgl. Annala et al. 2024). Statt zentral enge Korridore vorzugeben, die zu weit entfernten Zielen führen, braucht es in vielen Bereichen Raum für lokal verantwortliche Landräte, Amtsleiter oder Schuldirektoren, um gemeinsam mit engagierten Bürgern und Unternehmen komplexe Probleme etwa während der Corona-Krise eigenständig und pragmatisch anzugehen. Der Staat kann durch systematisches Benchmarking innerhalb und außerhalb Deutschlands und die Bereitstellung von Regulierungslandkarten und Datenbanken dabei helfen, Transparenz zu schaffen, wirksame Lösungen zu identifizieren und Fehlentwicklungen frühzeitig zu korrigieren.

3.3.2. Föderalismusreform

Eine Föderalismusreform sollte die Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen klarer verteilen und entflechten. Der Bund sollte nur in Bereichen wie Sicherheits- oder Medienpolitik zusätzliche Kompetenzen erhalten. Beim Datenschutz reicht eine Bundesbehörde, die Länderbehörden sollten im Zuge einer

grundlegenden Reform des Datenschutzrecht abgeschafft werden. Auch auf kommunaler Ebene muss die Konnexität gewahrt bleiben: Wer die Aufgaben verteilt, sollte auch die Kosten tragen. Länder und Kommunen brauchen mehr Anreize, erfolgreich zu wirtschaften, etwa indem Fehlanreize durch den Länderfinanzausgleich verringert werden oder indem sie ihr Steuerrecht eigenständiger gestalten und die Erträge vollständiger nutzen können. Eine kommunale Abweichungskompetenz für praxisferne Vorschriften könnte Oberbürgermeistern ermöglichen, deren Umsetzung unter bestimmten Bedingungen temporär auszusetzen (Voßkuhle/Bogumil 2024).

3.3.3. Aufgabenkritik der EU

Die EU sollte sich auf Projekte konzentrieren, die einen klaren, grenzüberschreitenden Mehrwert bieten – etwa den Ausbau der europäischen Infrastruktur, Freihandelsverträge, gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik, Grenzschutz, Emissionshandel und die Vollendung des Binnenmarktes. Gleichzeitig könnten die Strukturen der EU gestrafft und ihre Zuständigkeiten auf wesentliche Bereiche beschränkt werden. Bereiche wie Sozialpolitik, Regionalförderung, Industrie- und Agrarpolitik oder Fiskalpolitik sollten nicht durch komplexe Transfermechanismen und detaillierte Vorgaben verkompliziert werden, die dem Prinzip der technologischen Neutralität entgegenstehen. Kompetenzen der EU könnten in einem Katalog festgelegt werden, um einer schleichenden Kompetenzerweiterung entgegenzuwirken. Wie von der European Constitutional Group empfohlen (Vaubel 2019), könnte ein European Court of Review bei strittigen Zuständigkeiten entscheiden. Zur klareren Gewaltenteilung sollte die Einflussnahme der Kommission auf die Gesetzgebung begrenzt werden.

3.3.4. Demokratische Willensbildung: Bottom-Up statt Top-Down

Mündige Bürger tragen, formen und kontrollieren den Staat und die Demokratie, nicht umgekehrt. Der Versuch, durch ein Demokratiefördergesetz politisch genehme Organisationen staatlich zu finanzieren, die die Bürger beim Denken betreuen, passt nicht zu einem bürgerlichen Staatsverständnis. Statt über Nichtregierungsorganisationen allenfalls an den Symptomen einer polarisierten Gesellschaft und einer dysfunktionalen Debattenkultur anzusetzen, sind insbesondere die Schulen gefordert, grundständige Bildung zu vermitteln, Neugier zu wecken und das individuelle Urteilsvermögen zu stärken (Schulte-Altendorneburg 2024). Ein sehr wichtiger Beitrag zu einer pluralen und offenen Debattenkultur wäre zudem ein politisch ausgewogener öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der die Bürger informiert und nicht erzieht.

4. SCHLUSSGEDANKE

Normenkontrollrat, Standardkostenmodell, Praxis- und Digital-Check, Bürokratiekostenindex, Reallabore, Zentrum für Legistik: Es gibt eine Reihe von Pilotprojekten und Ansätzen, mit denen seit Jahrzehnten die Regelungswut des Staates begrenzt werden soll. Doch diese Ansätze sind offensichtlich nicht systematisch und umfassend genug, um die Anreize und die Kultur in Politik und Verwaltung entscheidend zu ändern. Es braucht einen langen, einzelne Legislaturen übergreifenden Atem, eine gesunde Staatsskepsis, eine pragmatische Rechtsumsetzung, ein Wettbewerb um die besten Regeln und ein ruhiges Durchschauen der institutionellen Gründe für einen überdimensionierten und übergriffigen Staat. Es reicht nicht, auf Politiker und Verwaltungsbeamte zu schimpfen. Es geht darum, die grundlegenden Strukturen und Anreize zu verändern, in denen Politiker und Beamte agieren.

Ziel ist dabei nicht, sämtliche staatliche Institutionen radikal zurechtzustutzen. Der Ökonom Stefan Kolev warnt mit Blick auf den argentinischen Präsidenten Milei vor dem zu forschen Gebrauch der Kettensäge und plädiert stattdessen für „mehr Gartenschere“. Seine Warnung ist berechtigt. Fraglich ist aber, ob die Gartenschere für die erforderliche Staatsreform ausreichend ist. Einige Ursachen eines in zu weiten Teilen dysfunktionalen Staates erreichen weder an der Oberfläche ansetzende Gartenscheren noch Motorsägen. Um an die tieferliegenden Wurzeln des Staatsversagens zu kommen, braucht es einen ordoliberalen Unkrautstecher mit langer Klinge.

Ziel ist ein Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert. Ein solcher Staat ermöglicht den Bürgern, ihre eigenen Ziele zu verfolgen. Er sorgt für den Rahmen und das Grundlegende, nicht für das Besondere und Unvorhersehbare. Er ist stark, gerade weil er schlank und bescheiden ist und sich nicht für die Lebensgestaltung des Einzelnen verantwortlich fühlt. Er funktioniert, weil er die Lösungen nicht von oben vorgibt, sondern einen Wettbewerb um die besten Regeln und Lösungen von unten zulässt.

LITERATUR

Acemoglu, Daron und James A. Robinson (2019): The narrow corridor: States, societies, and the fate of liberty. Penguin.

Andritzky, Jochen und Nils Hesse (2023): Experimentierrepublik Deutschland. Wirtschaftliche Freiheit. 1. Mai 2023. <https://wirtschaftlichefreiheit.de/wordpress/?p=33477#more-33477>.

Andritzky, Jochen und Markus Keller (2024): Ein neues Grundrecht als Schlüssel zum Bürokratieabbau. FAZ vom 17.03.2024.

Annala, Mikko, Juha Leppänen, Silva Mertsola und Charles F. Sabel (2024): Humble Government: How to Realize Ambitious Reforms Prudently.

Bockenheimer, Johannes (2024): Das Staatswesen hat Hochkonjunktur, die Wirtschaft steckt in einer tiefen Krise: Deutschland verwaltet sich zu Tode. NZZ vom 25. Januar 2024, <https://www.nzz.ch/der-andere-blick/oeffentlicher-dienst-waehrend-wirtschaft-schrumpft-boomt-staat-ld.1775655>

Brinkhaus, Ralph (2024): 100 Vorschläge für den Neustart. https://ralph-brinkhaus.de/wp-content/uploads/2024/11/100-Vorschlaege-fuer-den-Neustaat_Ralph-Brinkhaus-MdB.pdf

Haucap, Justus, Christiane Kehder und Ina Loebert (2023): Bürokratie und ihre Folgen für die Wirtschaft in Deutschland. Im Auftrag der INSM, November 2023, https://www.insm.de/fileadmin/insm-dms/downloads/2024-02-22_Studie_Bu__rokratie_und_ihre_Folgen_fu__r_die_Wirtschaft_in_Deutschland.pdf

Heinemann, Friedrich, Margit Kraus und Paul Steger (2024): Effizienz und Regulierung: Bürokratielasten im internationalen Vergleich. Sonderstudie zum Länderindex Familienunternehmen. Stiftung Familienunternehmen.

Kühn, Hannes (2024): Einfaches Recht als Schlüssel zum Bürokratieabbau – Was ist gute Gesetzgebung? Vortrag Zukunft-Fabrik.2050 Brownbag. 21. Juni 2024.

Nationaler Normenkontrollrat (2021): Deutschland ist, denkt und handelt zu kompliziert. Was jetzt getan werden muss, um Staat und Verwaltung zukunftsfest zu machen. [2021-09-deutschland-ist-zu-kompliziert.pdf \(bund.de\)](#)

Nationaler Normenkontrollrat (2023): Jahresbericht 2023: Weniger, einfacher, digitaler. Bürokratie abbauen. Deutschland zukunftsfähig machen, https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2023_NKR_Jahresbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Raffelhüschen, Bernd (2024): Stellenmehrung und Stellenbremse in der Bundesverwaltung. Studie im Auftrag der Bayerischen Wirtschaftsvereinigung vbw.

Röpke, Wilhelm (1958/1979): Jenseits von Angebot und Nachfrage. Bern/Stuttgart: Haupt.

Schnabel, Isabell (2024): Sachverständigenrat Jahresgutachten 2024/2025, Kapitel 2, Eine andere Meinung, S. 136-146.

Schulte-Altendorneburg, Jörg (2024): Demokratiefördergesetz: Gegen das betreute Denken. Denkfabrik R21. <https://denkfabrik-r21.de/demokratiefoerdergesetz-gegen-das-betreute-denken/>

Vaubel, Roland (2019): The European Constitutional Group: The constitutional approach to limiting the power of government at the European level. <https://www.vwl.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/vwl/Vaubel/Downloads/ECG.article.revised.pdf>

Voßkuhle, Andreas und Jörg Bogumil (2024): Wie Bürokratieabbau wirklich gelingt. FAZ vom 8. Februar 2024, <https://zeitung.faz.net/faz/politik/2024-02-08/3e4c5cd34ed5d5ed696aab275f814ae0?GEPC=s5>

Weimann, Joachim (2009): Wirtschaftspolitik. Allokation und kollektive Entscheidung. Springer.

Diese Veröffentlichung der Denkfabrik für neue bürgerliche Politik dient ausschließlich der Information.

Im Allgemeinen wird in dieser Publikation das *genus commune* verwendet. Das heißt: Die verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen sind auf alle Geschlechter bezogen.

In dieses Papier sind über die in der Literatur aufgeführten Quellen hinaus zahlreiche Ideen und Anmerkungen eingeflossen. Stellvertretend für alle Unterstützer dankt der Autor Martin Wiesmann und Joachim Weimann.

HERAUSGEBER

REPUBLIK21 e.V. DENKFABRIK FÜR NEUE BÜRGERLICHE POLITIK

Büro München (Sitz des Vereins)

Baierbrunner Straße 25
81379 München
info@denkfabrik-r21.de

Büro Berlin

Albrechtstraße 13
10117 Berlin
hauptstadtbuero@denkfabrik-r21.de

T +49 89 2000 80 752

F +49 89 288 555 25

www.denkfabrik-r21.de

